

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 452 SG Schulverwaltung und Sport</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt Referat 2 Referat 4</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2015/1675-452</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                      15.06.2015 Referent:                    Dr. Lange Christian</p>						
<p><b>Mittelbereitstellung für Zuschüsse an Sportvereine zur Jugendförderung aus dem Globalbetrag (Haushaltsstelle 55100.70000)</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.07.2015</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.07.2015	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.07.2015	Kultursenat	Entscheidung					

## **I. Sitzungsvortrag:**

Der Unterabschnitt 55100 -Allgemeine Sportpflege und -förderung- wird seit einigen Jahren mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2015 sind hierfür bei der Haushaltsstelle 55100.70000 Mittel in Höhe von 236.170,- Euro veranschlagt. Über die endgültige Aufteilung entscheidet der Senat für Bildung, Kultur und Sport aus praktischen Gründen im Oktober, da erst dann absehbar ist, was in den einzelnen Bereichen erforderlich ist.

Bereits zu Beginn jeden Jahres werden allerdings Zuschüsse für Fahrtkosten und Jubiläumsgaben vorab bereitgestellt, da diese bereits Anfang und während des Jahres anfallen und die Auszahlung an die Vereine möglichst zeitnah erfolgen soll.

Um eine ähnliche Entlastung der Sportvereine zu erreichen, die sich im Bereich der Jugendförderung engagieren, wurde bereits in den vergangenen Jahren der Zuschuss zur Jugendförderung Mitte des Jahres aus dem Globalbetrag bereitgestellt und an die betreffenden Vereine ausgezahlt, damit diese nicht zu lange „vorleisten“ müssen.

Die Vereine, die aktiv Jugendarbeit leisten sind auf diese Zuschüsse dringend angewiesen. Ein Zuwarten bis Anfang November würde eine nicht tragbare finanzielle Belastung für die Vereine bedeuten.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Für Zuschüsse an Sportvereine zur Jugendförderung werden 36.000,- Euro sofort bereitgestellt.
3. Deckung erfolgt aus dem Globalansatz (Haushaltsstelle 55100.70000)

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>x</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>36.000,- Euro</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

#### Anlage/n:

Keine

#### Verteiler:

**Referat 2** zur Kenntnis.

**Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

**Referat 4** zur Kenntnis.

**SG 452** Beschlüsse

**SG 452** zur weiteren Veranlassung.